



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 22-3 - SAC 16 - PS P

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) bestätigt, dass

das Bauprodukt **Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620**
aus Biotit-Granodiorit mit Lamprophyrgängen

des Herstellerwerkes **Steinbruch Pließkowitz**
Am Steinbruch 1
02694 Pließkowitz

des Herstellers **ProStein GmbH & Co. KG**
Stolpener Straße 15
01877 Bischofswerda

nach den Ergebnissen der durch die baufaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle
TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Professur für Straßenbau
01062 Dresden
Kennziffer: SAC 16

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der VwV TB (06.01.2021) / Technische Baubestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung bekanntgemachten technischen Regel – „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlkR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen.

Dresden, den 24.08.2022


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle


